Publikationsblatt
der Stadt Görlitz.

(Als Beilage zu Nr. 35. des Görlitzer Anzeigers.)

Nr. 1. Donnerstag, den 1. September. **1842.**

Das Publikationsblatt erhalten alle Abnehmer des Görlitzer Anzeigers **unentgeltlich.** Das Publikationsblatt besonders, ohne den Anzeiger, kostet der Jahrgang zehn Silbergroschen in vierteljährlichen Raten.

[1.]

Bekanntmachung.

Am 22. dieses Monats ist aus einem hiesigen Verkaufs-Local eine sogenannte Tableau-Uhr in Form eines Herzens entwendet worden. Behufs der Ermittelung des Diebes wird das Publicum von diesem Verbrechen in Kenntniß gesetzt und vor dem Ankauf der Uhr gewarnt.

Görlitz, den 24. August 1842. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

[2.]

Bekanntmachung.

Von heute an ist folgende Brot- und Mehltaxe in Kraft getreten:

Mittler Marktpreis eines Preußischen Scheffels.		Gewicht Pfd.	Gewicht Lth.	Preis Sgr.	Preis Pf.
	A) Roggenbrot.				
	Ein Hausbackenbrot um einen Silbergroschen	1	7		
	ein dergleichen = zwei —	2	14		
	= = = drei —	3	21		
Weizen.	= = = vier —	4	28		
	= = = fünf —	6	3		
2 thlr. 13 sgr. 9 pf.	= = um 4 sgr. 6 pf. (Metzenbrot)	5	16		
	ein weißes Brot auf die Bank um einen Silbergr.	1	4		
Roggen.	ein dergleichen = = = = = zwei =	2	8		
1 thlr. 15 sgr. 7 pf.	= = = = = = = drei =	3	12		
	= = = = = = = vier =	4	16		
Gerste.	= = = = = = = fünf =	5	20		
1 thlr. 2 sgr. 6 pf.					
	B) Weizenbrot.				
	Eine Semmel um sechs Pfennige	=	$6^3/_4$		
	eine dergleichen = drei = ...	=	$3^3/_8$		
	C) Roggenmehl.				
	Ein gehauftes Viertel zu 5 gestrichnen Metzen . .	—	—	12	6
	ein gehauftes halbes Viertel	—	—	6	3
	eine gehaufte Metze	—	—	3	1

was wir zur Kenntniß des Publikums bringen.

Görlitz, den 26. August 1842. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

[3.]

Bekanntmachung.

Der zu dem öffentlichen Verkaufe des dem Oberlehrer Kröhneschen Beneficialerben gehörigen Hauses No. 797 b. hierselbst auf den 7. September c. angesetzte Bietungstermin wird hiermit wieder aufgehoben.

Görlitz, den 23. August 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

[4.] **Subhastations = Patent.**

Der Brauhof des Böttcher Friedrich August Rieschke, Nr. 210 in der untern Langengasse hierselbst, wird im Wege nothwendiger Subhastation

den 23. November 1842, Vormittags 11 Uhr

an Land= und Stadtgerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft. Die Taxe beträgt 10,272 thlr. 26 sgr. 8 pf. Taxinstrument und Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 25. April 1842. Königl Land= und Stadt=Gericht.

[5.] **Bekanntmachung.**

Zur Verdingung der Lieferung des Bedarfs an kiefernem Brennholz von circa 80 bis 90 Klaftern inclusive des Fuhrlohns, für die Gefangen=Anstalt des Königlichen Inquisitoriats auf ein Jahr vom September 1842 an, sowie zur Verdingung der für das Jahr 1843 erforderlichen Haushaltungsbedürfnisse, als:

circa 18 Scheffel Hirse, 30 Scheffel Graupe, 30 Scheffel Erbsen, 42 Scheffel Gerstenmehl, 336 Scheffel Kartoffeln, 840 Pfund Butter, 13 Centner Salz, 480 Centner Hausbackenes= oder Weiß=Brod (die Portion 1 Pfund 12 Loth), 130 Pfund Oel, 6 Schock Lagerstroh, 90 Pfund schwarze Seife und 24 Pfund Talglichte

an den Mindestfordernden, haben wir einen Termin auf

den 10. October 1842 Vormittags 10 Uhr

im Inquisitoriatsgebäude angesetzt, zu welchem wir bietungslustige und kautionsfähige Männer mit dem Bemerken einladen, daß die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten bleibt, und die übrigen Bedingungen in der Registratur einzusehen sind. Nachgebote werden nicht angenommen.

In demselben Termin soll die Verdingung der Abfuhr des Düngers für 1843 an den Meistbietenden geschehen. Görlitz, den 25. August 1842.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

[6.] Freiwillige Subhastation. Gerichts=Amt Jänkendorf mit Caana.

Die auf 450 Thlr. geschätzte Häuslernahrung No. 85. zu Jänkendorf bei Niesky wird

den 1. October 1842, Vormittags 11 Uhr,

an dasiger Gerichtsstelle versteigert. Die Erklärung über den Zuschlag bleibt dem Gerichte vorbehalten und in dessen Registratur sind Taxe, Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen einzusehen.

[7.] **Bekanntmachung.**

Schon mehrseitig sind uns auf die Rittergüter Lehn und Jauernig, welche der hiesigen Stadt gehören, annehmliche Kaufsofferten gemacht, auch ist uns vielfach der Wunsch vorgetragen worden, diese Rittergüter in einzelnen Parzellen, theils auf Grundzins, theils gegen baare Zahlung zu verkaufen.

Nachdem wir nun in Folge dessen im Einverständnisse mit der hiesigen Communvertretung beschlossen haben zuerst zu versuchen,

in wie weit die Veräußerung dieser Rittergüter in einzelnen Parzellen vollständig ausführbar sein werde, sei es nun gegen gänzliche oder theilweise Baarzahlung, oder gegen Auflegung von Grundzinsen,

so haben wir den 10. und 11. October d. J.

zum Termine anberaumt, in welchem wir von denen, welche Theile dieser Rittergüter zu erkaufen gesonnen sind, die etwanigen Gebote und Wünsche erwarten wollen.

Indem wir hierzu alle Kauflustigen einladen, bemerken wir noch, daß die Verhandlung selbst von früh 7 Uhr an in Lehn im herrschaftlichen Schlosse Statt finden wird.

Uebrigens sind die Gebäude in Lehn in vorzüglich gutem baulichem Wesen. Das Schloß qualifizirt sich wegen seiner herrlichen Lage, so wie wegen des schönen Wassers vorzugsweise zu einer Wasser=Trinkanstalt; die Brauerei ist erst vor zwei Jahren neu gebaut und das Branntweinbrennerei=Gebäude ganz massiv und neu.

Zu den Gebäuden könnten auf Verlangen auch Feld und Wiesenwachs, Scheunen, Schuppen, Ställe und Keller beigegeben werden.

Löbau, den 19. August 1842. **Der Stadtrath.**
